

# VERBAND SCHWEIZERISCHER HOLDING- UND FINANZGESELLSCHAFTEN

GESCHÄFTSBERICHT 2009

### *Vorstand*

Dr. Georg Stucky, Präsident, Baar  
Dr. Kurt Arnold, Erlinsbach  
Dr. Peter A. Derendinger, Wilen b. Wollerau  
Christoph Huber, Gossau  
Max Kühne, Binningen  
Daniel Lüthi, Utzigen  
Lucas Metzger, Binningen  
Dr. Ueli Vischer, Basel

### *Geschäftsstelle*

Thomas W. Knell, Geschäftsführer  
Aeschenplatz 7, CH-4052 Basel  
Tel. +41 61 295 93 93  
Fax +41 61 272 53 82  
E-Mail: [info@holdingverband.ch](mailto:info@holdingverband.ch)  
Internet: [www.holdingverband.ch](http://www.holdingverband.ch)

### *Revisionsstelle*

Jürg Allemann, Zürich  
Dr. Georg Schürmann, Basel

### *Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse*

Daniel Cerf, Geschäftsführer  
Ankerstrasse 53, CH-8004 Zürich  
Tel. +41 44 296 10 00  
Fax +41 44 242 85 49  
E-Mail: [info@ak-banken.ch](mailto:info@ak-banken.ch)  
Internet: [www.ak-banken.ch](http://www.ak-banken.ch)

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Vorwort des Präsidenten .....</b>	<b>4</b>
<b>II.</b>	<b>Ausgleichskassen .....</b>	<b>6</b>
1.	AHV-Ausgleichskasse.....	6
2.	Übertragene Aufgaben.....	7
2.1	Familienausgleichskasse .....	7
2.1.1	Gründung der Familienausgleichskasse Banken .....	7
2.1.2	Integration der Familienausgleichskasse Aargau und Zürich..	9
2.2	Mutterschaftsversicherung .....	10
3.	Organigramm Mitträgerschaft .....	11
<b>III.</b>	<b>Interna .....</b>	<b>12</b>
1.	Generalversammlung.....	12
2.	Mitgliederbestand.....	12
3.	Bilanz .....	13
4.	Erfolgsrechnung .....	14
5.	Revisionsbericht .....	15

## I. Vorwort des Präsidenten

Wird 2009 als Jahr des Sturms und Drangs in die Geschichte des Verbands schweizerischer Holding- und Finanzgesellschaften eingehen, das ruhigeren Zeiten weicht? So klar sind die Zeichen noch nicht, sicher ist nur, dass das Berichtsjahr für die AHV- und Familienausgleichskassen mit ausserordentlich viel Ungewissheit und Turbulenzen begann. Insbesondere haperte in manchen Kantonen die praktische Umsetzung der Vorschriften über die Kinderzulagen. Schuld, wenn man von solcher sprechen kann, waren weder die Ausgleichskasse noch die Mitglieder, sondern in erster Linie die öffentliche Hand, die Mühe bekundete, legislatorisch zu regeln, was ihr vom Volk resp. dem eidgenössischen Parlament aufgetragen wurde. Einige Kantone hatten schlicht und einfach die gestellten Aufgaben übersehen und waren hoffnungslos verspätet, was zu Notlösungen führte. Ausbaden mussten die Ausgleichskassen diesen Mangel mit mehr Aufwand und Improvisation. Es ist dem guten Organisationstalent der Kassenleitung, dem Einsatz der Mitarbeitenden und dem Verständnis der Mitglieder zu verdanken, dass das Schiff unserer Kasse durch alle Nebel und Wirbel ohne Schaden gesteuert werden konnte. Der neuen Aufgabe, obligatorisch an alle berufstätigen Angestellten Kindergelder auszuzahlen, in welchem Kanton sie auch wohnen, immer unter Berücksichtigung kantonaler Eigenheiten und Sonderbestimmungen, kam die Kassenverwaltung fristgerecht nach. Dies war bei weitem nicht in allen Sektoren unserer Wirtschaft der Fall. Selbstverständlich konnten die neuen Aufgaben nur mit zusätzlichem Personal und erweiterter Infrastruktur erfüllt werden, was dank frühzeitiger Planung kostengünstig bewältigt werden konnte. Anlaufschwierigkeiten blieben weitgehend aus – der Service konnte unseren Mitgliedern erbacht werden. Dafür dankt der Vorstand allen Beteiligten.

Eine Lehre ist zu ziehen, nicht für die Kassen, sondern für die Politik: Schnellschüsse erträgt auch eine gut organisierte Wirtschaft kaum ohne schädliche Nebenwirkungen. Hätten der Bund die zu ehrgeizigen Fristen für die Inkraftsetzung der neuen Sozialmassnahme gestreckt und die Kantone ihre Vollzugsgesetze rechtzeitig erlassen, wären manche Fehler

unterblieben, die die Öffentlichkeit zwar kaum wahrnahm, die aber in verschiedenen Gewerbesektoren zu Missmut führten. Es ist das alte Lied, dass Vollzugsaufgaben in der Politik kaum oder überhaupt keine Aufmerksamkeit erregen, weil man annimmt, die Wirtschaftsobjekte würden damit schon fertig. Die nächste Probe steht bereits an: das Kindergeld auch für selbständig Erwerbende. Man darf gespannt sein, ob wieder das Prinzip „Subito“ herrscht oder endlich die Einsicht aufkommen wird, dass derartige anspruchsvolle Umverteilungsaktionen genügend Vorbereitungszeit erfordern.

## II. Ausgleichskassen

### 1. AHV-Ausgleichskasse

Unser Verband hat die Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe (AK Banken) 1947 zusammen mit der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) gegründet. Das ermöglicht es Unternehmen, die keine Bank oder Effekthändler sind, über eine Mitgliedschaft in unserem Verband gleichwohl von den günstigen Administrationskosten und dem hohen Dienstleistungsniveau einer privatwirtschaftlich getragenen Kasse zu profitieren. Für unseren Verband ist die Ausgleichskasse ein Hauptelement des Vereinszwecks (Art. 3 unserer Statuten, im Gegensatz zur SBVg, wo die Ausgleichskasse nur eine von vielen Dienstleistungen für die Mitglieder darstellt).

Die AK Banken, die gemeinsam von der SBVg und unserem Verband getragen wird, wickelte in der Berichtsperiode den Verrechnungs- und Zahlungsverkehr im Zusammenhang mit der AHV, IV, EO und ALV mit gewohnter Sorgfalt, Zügigkeit und Verlässlichkeit ab.

2009 hat die Kasse CHF 1'935 Mio. (Vorjahr 2'023 Mio.) an AHV-, IV-, EO-, ALV-Beiträgen eingenommen und CHF 598 Mio. (574 Mio.) an AHV- bzw. IV-Renten und EO-Entschädigungen ausbezahlt.

Seit Beginn des Berichtsjahres steht sämtlichen Mitgliedern der AK Banken eine Webapplikation für die Meldung der monatlichen bzw. quartalsweisen Beitragsabrechnung zur Verfügung. Grundlage für dieses Verfahren ist die geschützte Internetlösung – kurz „PartnerWeb“ genannt.

Mit der Einführung dieser Internetanwendung ist jedes Mitglied in der Lage, seine AHV/IV/EO/ALV/FZ-Beiträge elektronisch abzurechnen. Nach elektronischer Übermittlung der Angaben erhält das Mitglied online eine Bestätigung der abgerechneten Beiträge im PDF-Format.

Diese Umstellung ermöglicht unseren Mitgliedern, die Verrechnung der Erwerbsausfall- und Mutterschaftsleistungen (EO/MSE) ebenfalls über das PartnerWeb abzuwickeln.

Mit grossem Engagement und Motivation wurden unsere Mitglieder bei der Umstellung betreut sowie unterstützt, und so können wir auf eine durchwegs positive Umsetzung zurückblicken.

Sie finden ein Organigramm der Ausgleichskasse und ihrer Trägerverbände am Schluss des Kapitels.

## **2. Übertragene Aufgaben**

### **2.1 Familienausgleichskasse**

#### **2.1.1 Gründung der Familienausgleichskasse Banken**

Die am 10. April 2008 gegründete Familienausgleichskasse Banken (FAK Banken) hat ihre Tätigkeit am 1. Januar 2009 in den folgenden Kantonen aufgenommen: Zürich, Bern, Basel-Stadt, Aargau, Luzern, Schwyz, Graubünden, St. Gallen und Thurgau.

Im Sinne von Art. 130 und 131 AHVV ist der AK Banken die Durchführung der Familienausgleichskasse übertragen worden.

Das neue Bundesgesetz über die Familienzulagen sieht aus solidarischen Gründen keine Befreiung von grossen Arbeitgebern mehr vor. Jeder Arbeitgeber in der Schweiz muss sich somit einer Familienausgleichskasse anschliessen.

Im Grundsatz sieht die FAK Banken vor, die Durchführung – so weit dies gesetzlich möglich ist – an die Arbeitgeber zu delegieren. Die Kasse ermächtigt die angeschlossenen Arbeitgeber, ohne formelle Verfügung bzw. Mitteilung über den Anspruch der Familienzulagen, ihre Arbeitnehmenden direkt zu entschädigen. In diesem Falle verbleiben die Unterlagen beim Arbeitgeber und müssen nicht an die FAK Banken wei-

tergeleitet werden. Somit bleibt im Normalfall die Selbständigkeit in der Durchführung für den Arbeitgeber weitgehend gewahrt.

Diese Form der delegierten Dossierführung wurde gewählt, weil die meisten unserer Mitglieder über einen ausgebauten Personaldienst verfügen und die Familienzulagen – aufgrund ihrer bisherigen Befreiung – bereits in der Vergangenheit grösstenteils selbständig regelten.

Die delegierte Dossierführung trägt zudem dem Hauptziel bei der Gründung der FAK Banken Rechnung, nämlich einer kostengünstigen und unbürokratischen Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Familienzulagen.

Anlässlich der Vorstandssitzung vom 21. August 2009 hat der Kassenvorstand die Ausweitung unseres Tätigkeitsgebietes per 1. Januar 2011 auf die folgenden 15 Kantone beschlossen: Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden, Basel-Land, Freiburg, Glarus, Jura, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Solothurn, Uri, Waadt, Wallis, Zug.

Ein Blick in die Zukunft zeigt, dass die Einführung des Familienzulagenregisters per 1. Januar 2011 eine zusätzliche Herausforderung an alle Beteiligten darstellen wird. Dieses Register wurde geschaffen, um den Missbrauch von Doppelbezügen zu vermeiden. Für das zentrale Familienzulagenregister werden seitens unserer Mitglieder detaillierte Daten der Bezüger in elektronischer Form notwendig sein.

Aufgrund der Einführung des Registers per 1. Januar 2011 werden im Laufe des Jahres 2010 noch zusätzliche Angaben in Bezug auf die ausbezahlten Familienzulagen benötigt. Insbesondere die Integration der 13-stelligen AHV-Nummer der Kinder in die jeweiligen Softwareprogramme sowie die Übermittlung der weiteren Detailangaben wird unsere Mitglieder auch im Jahre 2010 zusätzlich herausfordern.

2009 hat die FAK Banken CHF 120 Mio. an Beiträgen eingenommen und CHF 83,6 Mio. an Leistungen ausbezahlt. Der Überschuss wird benötigt, um die gesetzlich vorgeschriebenen Reserven zu schaffen.



Erfreulicherweise konnten unsere Mitglieder, auch dank der grossen Unterstützung durch die FAK Banken, die diversen Neuerungen ohne nennenswerte Schwierigkeiten umsetzen. Es wird uns auch in Zukunft ein grosses Anliegen sein, gute Dienstleistungen zu einem günstigen Preis anzubieten.

Sie finden ein Organigramm der Familienausgleichskasse und ihrer Trägerverbände am Schluss des Kapitels.

### **2.1.2 Integration der Familienausgleichskasse Aargau und Zürich**

Die Gründung der FAK Banken hatte zur Folge, dass die bestehenden Familienausgleichskassen Aargau und Zürich per 1. Januar 2009 in die neue FAK Banken integriert wurden.

Die Familienausgleichskassen des Verbands Schweizerischer Holding- und Finanzgesellschaften für die Kantone Aargau sowie Zürich haben somit ihre Geschäftstätigkeit am 31. Dezember 2008 eingestellt.

Per 31. Mai 2009 wurde der definitive Jahresabschluss vorgenommen.

Anlässlich der Vorstandssitzung vom 25. Juni 2009 wurden die Abschluss-Geschäftsberichte sowie die Jahresrechnung 2008 (inkl. Bilanz mit Vermögensausweisen) für die Kantone Aargau und Zürich genehmigt.

Die Rückvergütung der Reserven und die damit verbundenen Anspruchsvoraussetzungen wurden anlässlich der Vorstandssitzung FAK Banken vom 21. August 2009 festgelegt. Im November 2009 fand die Überweisung der Rückvergütungsbeträge an die einzelnen Mitglieder statt.

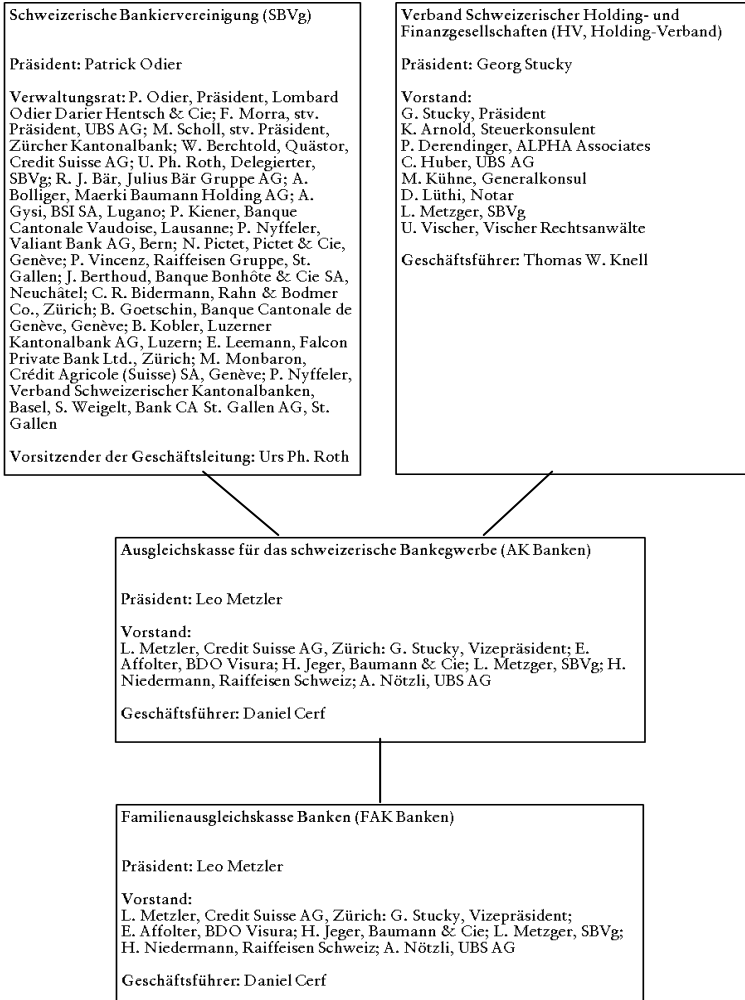
Gleichzeitig mit der Aufgabe der Familienausgleichskassen der Kantone Aargau und Zürich wurde die Geschäftstätigkeit der Abrechnungsstellen für die Kantone Graubünden / Luzern und Schwyz per 31. Dezember 2008 eingestellt.

Per 31. Mai 2009 wurden die definitiven Abschlüsse der einzelnen Abrechnungsstellen vorgenommen und die entsprechenden Saldo-Differenzen mit den jeweiligen Kantonen per 25. Juni 2009 abgerechnet.

## **2.2 Mutterschaftsversicherung**

Im Sinne von Art. 130 und 131 AHVV ist der AK Banken die Durchführung der eidgenössischen Mutterschaftsversicherung für erwerbstätige Mütter in der Schweiz sowie der Zusatzversicherung der Mutterschaft im Kanton Genf übertragen worden.

### 3. Organigramm Mitträgerschaft



### **III. Interna**

#### **1. Generalversammlung**

Die 51. ordentliche Generalversammlung unseres Verbands fand am 9. Juni 2009 unter der Leitung von Dr. Georg Stucky im Hotel Savoy Baur en Ville, Zürich, statt. Der Präsident kam rückblickend auf die Entwicklung unseres Verbands, der Familienkasse Banken und der Familienausgleichskassen im Allgemeinen zu sprechen.

Nach Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung nahm die Versammlung zur Kenntnis, dass die Amtszeit von Vorstandsmitglied Dr. Alfred Storck auf diese Generalversammlung hin endet. Aufgrund anderer Engagements stellte er sich keiner Wiederwahl zur Verfügung. Der Präsident dankte ihm für die kompetente Mitarbeit in den vergangenen Jahren.

Die Vorstände Dr. Georg Stucky (Präsident), Peter Derendinger, Daniel Lüthi, Lucas Metzger und Dr. Ueli Vischer wurden von der Versammlung einstimmig für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Im Anschluss an die statutarischen Traktanden sprach Herr Daniel Cerf, Leiter der Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe, über die seit dem 1. Januar 2009 operativ tätige Familienausgleichskasse Banken.

Präsidentalrede, Gastreferat und Protokoll sind unter <http://www.holdingverband.ch/generalversammlungen.htm> einsehbar.

#### **2. Mitgliederbestand**

Der Mitgliederbestand des Verbands entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Bestand am 1. Januar 2009 .....	643
Eintritte .....	33
Austritte .....	69
Bestand am 31. Dezember 2009 .....	607

### 3. Bilanz<sup>1</sup>

in CHF

<i>Aktiven</i>	<i>31.12.2009</i>	<i>31.12.2008</i>
Bankkonto.....	62'166.57	52'373.65
Debitoren .....	250.00	0.00
Eidg. Steuerverwaltung Vst.....	1'695.20	1'308.40
Wertschriften.....	<u>448'939.95</u>	<u>406'688.00</u>
	<u>513'051.72</u>	<u>460'370.05</u>

#### *Passiven*

Transitorische Passiven.....	40'849.15	44'187.10
Vermögen .....	<u>472'202.57</u>	<u>416'182.95</u>
	<u>513'051.72</u>	<u>460'370.05</u>

#### *Veränderung des Vermögens*

Stand per 1. Januar.....	416'182.95	531'500.40
Reingewinn per 31. Dezember.....	56'019.62	—.—
Reinverlust per 31. Dezember.....	<u>—.—</u>	<u>115'317.45</u>
Stand per 31. Dezember.....	<u>472'202.57</u>	<u>416'182.95</u>

---

<sup>1</sup> Zur Sicherung der gesetzlichen Haftpflicht unseres Verbands und der Schweizerischen Bankiervereinigung als Trägerverbände der Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe (Art. 78 Abs. 1 ATSG, Art. 70 AHVG) besteht eine Solidarbürgschaft der Basler Kantonalbank über CHF 500'000.00 zu Gunsten der beiden Verbände (Art. 55 AHVG).

#### 4. Erfolgsrechnung

<i>Aufwand</i>	<i>2009</i>	<i>2008</i>
Entschädigungen und Honorare.....	31'333.50	41'724.50
Ausgleichskasse (Sozialabgaben).....	776.05	1'163.50
Steueraufwand.....	2'507.05	2'345.10
Drucksachen.....	3'956.00	5'950.95
Portispesen.....	1'424.05	2'263.45
Bank- und Postkontospesen.....	88.65	103.90
Reise- und Sitzungsspesen.....	597.60	470.90
Dienstleistungseinkauf.....	32'280.00	32'280.00
GV und Vorstandssitzung.....	5'869.00	8'742.80
Revision.....	1'060.00	780.00
Diverse Unkosten.....	768.30	786.60
Wertschriftenaufwand.....	—.—	111'840.30
Einnahmenüberschuss.....	<u>56'019.62</u>	<u>—.—</u>
	<u>136'679.82</u>	<u>208'452.00</u>

#### *Ertrag*

Eintrittsgelder und Jahresbeiträge.....	81'900.00	83'070.00
Wertschriftenertrag.....	44'727.57	—.—
Bankzinsen.....	52.25	62.40
Diverse Einnahmen.....	10'000.00	10'000.00
Ausserordentlicher Ertrag.....	0.00	2.15
Ausgabenüberschuss.....	<u>—.—</u>	<u>115'317.45</u>
	<u>136'679.82</u>	<u>208'452.00</u>

## 5. Revisionsbericht

An die  
Generalversammlung des Verbands  
Schweizerischer Holding- und Finanzgesellschaften  
Aeschenplatz 7, Postfach 4182  
4002 Basel

Basel, 2. Februar 2010

### Revisionsbericht 2009

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Als unabhängige Revisoren Ihres Verbands haben wir die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Aufgrund dieser Prüfungen stellen wir fest, dass

- die Bilanz und die Erfolgsrechnung, die mit einem Reingewinn von CHF 56'019.62 abschliessen, mit der Buchhaltung übereinstimmen
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses die gesetzlichen Vorschriften und die Vorschriften der Statuten eingehalten sind.

Wir empfehlen, die Jahresrechnung 2009 zu genehmigen.

Freundliche Grüsse

J. Allemann      Dr. G. Schürmann